

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 30.

Kronstadt, 13. April.

1845.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 12. April. Ganz verlässlichen Nachrichten zufolge haben Se. k. k. Majestät die Statuten des hiesigen allgemeinen Pensionsinstituts allergnädigst zu bestätigen geruht. — Ebenso sind wir in der angenehmen Lage melden zu können, daß es nun sicher zum Bau der Straße über den Predjal nach der Walachei kommt. Der hier stationirte k. k. Ingenieurhauptmann und Fortifications-Localdirector Hr. v. Domaszewski, ein ausgezeichnete Mann in seinem Fache, soll mit der Direction über diesen Bau beauftragt sein, und es ist uns somit die beste Hoffnung in Aussicht gestellt, die Straße nicht nur vorzüglich, sondern auch bald hergestellt zu sehen. — Wunder Erfreuliches haben wir aus unsrer Umgegend zu berichten. Vorgestern wurde ein reicher Schaafökonom aus den Siebendörfern auf seiner Rückreise nach der Heimat auf dem Wege von Ober- nach Untertömösch am hellen Tage von Straßenräubern angefallen und seines Geldes, 60 Stück Dukaten, beraubt. In der vorgestrigen Nacht wurde die Wohnung eines vermöglichen Inwohners in Türkös rein ausgeplündert. — Man vermuthet, und vielleicht mit Recht, daß jene bösen Vögel, die längere Zeit ihr Unwesen im benachbarten Szeklerland trieben, nun aber durch die Thätigkeit der dortigen Behörden aus ihren Schlupfwinkeln aufgeschreckt, sich in unser friedliches Gebiet gezogen haben. Aus den Siebendörfern sind Streifschöre aufgeboten worden, um diese üblen und ungerufenen Gäste einzufangen. Auch hat unsre Behörde bereits die nöthigen Schritte gethan, um die Ausübung des Standrechtes zu erlangen. — Ein schon zweimal aus der Beste Szamos-Ujvár entsprungener und übel berücktigter Dieb aus unserm District ist vor wenigen Tagen neuerdings eingefangen und in Haft gebracht worden. Beim Verhör bat er, daß man ihn lieber hier belassen möchte, denn aus Szamos-Ujvár würde er so bald wieder frei. Diese Aussage wirkt eben nicht das beste Licht auf die Handhabung der Aufsicht in dieser allgemeinen Landesstrafanstalt, die bei uns gewöhnlich mit dem Namen »Hochschule der Verbrecher« belegt wird. Wir haben aber leider auch die unumstößlichen Beweise in Händen, daß die meisten jener Menschen, die nach ausgestandener Strafe von da in

die bürgerliche Gesellschaft zurückgekehrt sind, sich in noch höherem Grade verdorben gezeigt haben.

Kronstadt, 13. April. Die Wiener Post ist heute hier wieder nicht eingetroffen. Eine große Ueberschwemmung zwischen Wien und Pesth soll diesen Aufhalt veranlaßt haben. — Endlich ist denn doch auch der Frühling bei uns eingezogen. — Vorgestern Abend sahen wir bald nach 7 Uhr ein Nordlicht, dessen Pracht und Herrlichkeit nicht zu beschreiben ist. Erst gegen 10 Uhr verschwand der letzte Schein.

Die siebenbürgischen Flüsse Szamos und Aranyos haben große Ueberschwemmungen verursacht und Roth und Elend den Bewohnern jener Landstriche, die sich längs den Ufern dieser Wasser hinziehen, bereitet.

Herrmannstadt, 7. April. Wie bekannt, hat Herrmannstadt der in ihren Mauern errichteten sächsischen Rechtsakademie mit uneigennütziger, zukommender Bereitwilligkeit den obersten Trakt des der Commune angehörigen Hauses auf dem obern Johannisreg zu 2 Hörsälen eingeräumt. Dankbar wurde einerseits dieser freiwillige, uneigennütige, und darum auch edle Antrag angenommen, andererseits aber auch der Wunsch gehört, es würde gar nicht verfehlt sein, der Rechtsakademie das Bürgerrecht in einer der Hauptgassen, am süglichsten auf dem großen Ring selbst zu ertheilen. Dem Bescheidenen genügt auch Weniges, und dem Neugeborenen ist jedes Obdach willkommen, und dies umso mehr, wenn es ihm als Rathengeschenk eingebunden wird. Lehrer und Lernende kümmern sich um das Locale wenig; ihnen war alles an der Sache gelegen, und gerne wand sich der Professor an den Markttagen zwischen den Wägen, die den Engpaß unter dem Rathhause oft völlig verammelten, selbst mit Gefahr unsanfter Berührung von Außen und mit einigem Zeitverlust hiedurch, oder aber überließ er sich, wenn er denn doch den Umweg durch die Fleischergasse und das Gäßchen vorzuziehen für besser erachtete, dem Glücke, und empfahl sich dem Herrn, um den Eisberg hinabzubalanciren — ihn drängte ja Begeisterung für seinen Beruf und Liebe zu den Seinen. Nicht besser hatten es die Akademiker; indeß sie trösteten sich mit dem »socios habuisse malorum« und brachten mitunter ein Vereat dem Röhrbrunnen oberhalb des Collegiums, der ihnen den Weg zur Wissenschaft glatt zu machen, und ihrem Vorwärtsschreiten Hindernisse in den Weg zu legen, sich zum täglichen Geschäfte machte.

Wie wäre nun diesem Uebelstande abzuhelpfen? Die warme Frühlingsluft thut zwar das Ihrige, und schafft den Herrn die fatalen Eismassen fort; aber der Winter bringt sie ja wieder, und die Klagen erneuern sich. Was ist also zu thun? Ein radikales Uebel verlangt eine radikale Heilung; der Röhrbrunnen müßte transferirt werden. Der hat leicht reden, wird man sagen, er kennt die Umstände, die Schwierigkeiten u. a. m. nicht. Indes gemacht, meine Herren, die Sache ist wichtiger, als Sie vielleicht glauben, und dürfte selbst der Aufmerksamkeit und Besprechung von Seiten der Stadtverordneten nicht unwerth sein. Den Johannisreg entlang läuft, wie bekannt, ein Theil der Stadtmauer; vor circa 25 Jahren stürzte ein nicht unbeträchtliches Stück derselben zusammen, zertrümmerte das an die Mauer angebaute Wohngebäude, und ließ wohl auch mehrere unterhalb des Johannisreg's liegende Häuser nicht unbeschädigt. Dieser Fall könnte wieder eintreten, und muß um so gewisser herbeigeführt werden, je weniger an eine zukommende Abhilfe gedacht, und je weiter, wenn es zu einem Beschlusse käme, die Realisirung desselben hinausgeschoben werden sollte. Die Stadtmauer steht nicht so fest, daß sie nicht wieder fallen könnte, und der Brunnen arbeitet langsam an dem sichern Zusammensturz. Das Wasser kann im Winter, weil auf der Fallseite das aufschwellende Eis ihm im Wege steht, nicht abfließen; es sammelt sich daher oberhalb des Brunnens unmittelbar an der Stadtmauer in einen See, der bei dem öftern Zufluß an Ausdehnung immer mehr gewinnt; zwar wird, wie dieses vorigen Winter sehr pünktlich geschah, zweimal wöchentlich ein Rinnsal in das Eis gehauen — allein das ist eitel Mühe, die nichts hilft. Ob und in wie weit dies dem Fortbestande der Stadtmauer ersprießlich sei, ob der Brunnen auch in anderer Hinsicht da, wo er gegenwärtig steht, auch am rechten, wir wollen gar nicht sagen, am besten Plage stehe, mögen Andere beurtheilen, ego censeo Carthaginem esse delendam.

P. S. Der Localcourier macht die betreffende Behörde aufmerksam auf das, auf dem Johannisreg, fest am Brunnen in der Stadtmauer ausgebrochene Mauerstück; dergleichen Offenheiten könnten dem Leben, im glücklichsten Falle den gesunden Gliedern eines Nachwandler's höchst gefährlich werden.

Ungarn.

† Pesth, 30. März. Der Buda-Pesti Hiradó Nr. 155 d. J., und die erste Nummer der deutschen »Pesther Zeitung« theilen das von dem Pesther Magistrat zum ersten Mal veröffentlichte Budget (Einnahmen und Ausgabenvoranschlag) der Stadt Pesth für das Militärjahr 1845 mit. Dasselbe stellt die Einnahmen und Ausgaben der Pesther städtischen Domestikalkasse für das begonnene Jahr auf 386,265 fl. 47 kr., und die der Militärkasse auf 329,941 fl. 26 kr. — In Ungarn gibt es bekanntlich in den Comitaten und k. Freistädten eine Domestikalkasse und Militä-

tärkasse, deren Namen über ihren Zweck Aufschluß geben und aus einzelnen hier folgenden Einnahme- und Ausgabeposten deutlich werden. Unter den Einnahmen der Domestikalkasse machen die Pachtbeträge 164,715 fl. 1 kr., der Aufschlag für diese Kasse 109,617 fl. 27 kr., Grundbuchstaren 35,972 fl. u. s. w. Die größten Ausgabeposten sind: Besoldungen, Pensionen 94,143 fl.; Pflasterungen 60,000 fl., Straßen- und Brückenbau 29,778 fl.; Straßenbeleuchtung 24,439 fl.; *) Abtragung des zweiprocentigen Anlehens mit 37,022 fl. u. s. w. Die Haupteinnahmen der Militärkasse bestehen aus indirecten Steuern und Grundpachtungen. Ausgaben sind: die Contribution pro 1845 auf 80 Porten per 55,079 fl., Militärquartiere 39,794 fl., Kasernenbau 14,000 fl. u. s. w. — Zu der Mittheilung des sehr im Detail erschienenen Budgets der Stadt Pesth macht der Buda-Pesti Hiradó (ein sogenanntes Regierungsblatt) die Bemerkung: »Unsere Verhältnisse entwickeln sich! Die Sonne der Deffentlichkeit geht auf, wo bisher schwarzes Dunkel herrschte. Die Stadt Pesth legt aus freiem Antrieb Rechenschaft vor dem ganzen Land. Wir dürfen sie darob nicht noch loben, wir stellen sie nur als Muster auf für die übrigen Städte des Vaterlandes, und hoffen es werde keine zurückbleiben, dasjenige aufzudecken, dessen Geheimhaltung Argwohn weckt, oder wenigstens das Vertrauen schwächt, wo es doch so sehr noth thut. Aus der Veröffentlichung dieser Daten wird mehr Nutzen entstehen, als jetzt denkbar ist, denn sie werden Veranlassung und Stoff zu Betrachtungen geben, den Sinn für die öffentlichen Angelegenheiten in den Städten wecken helfen, und die Presse wird nicht säumen, sie in der Glutpfanne der öffentlichen Besprechung zu prüfen u. s. w. Die »Pesther Zeitung« knüpft an dieses Pesther Stadtbudget auch noch in ihrer dritten Nummer fortgesetzte Betrachtungen über den Haushalt Pesths, und bringt Vorschläge zu Verbesserungen in der politischen und ökonomischen Stadtverwaltung u. s. w., deren Werth man nicht in Frage stellen kann. — Wann wird denn uns Sachsen einmal Gelegenheit gegeben werden, in den innern Haushalt unserer Städte und Gemeinden einen prüfenden Blick zu thun? Wir empfehlen die obigen Worte des Buda-Pesti Hiradó denen, in deren Macht es liegt, über die Deffonomie unserer Gemeinden durch Veröffentlichung der Jahresrechnungen ein nützlich Licht zu verbreiten!

Böhmen.

Die »Öfner Zeitung« meldet aus Prag vom 29. März: »Heute ist das ganze Geschäft hier todt; denn der größte Theil der Stadt steht unter Wasser; eine Elle fehlt noch zu dem bisher bekannten höchsten Wasserstande von 1784; das Wasser reicht bereits bis auf den »kleinen Ring.« Ganz Podoll, Wischegrad, Pöskal, Gerschharz, die untere Alt- und Neustadt, ganz Karolinenthal bis an die Eisenbahn stehen im

*) Pesth mit seinen Vorstädten wird von 569 argantischen und 894 gewöhnlichen, zusammen 1463 Lampen beleuchtet.

Wasser. Man sieht Menschen, Vieh, ganze Bauernhütten, Wagen, Hausgeräthe vom Strome fortgerissen. Das Wasser ist noch fortwährend im Steigen, und man hört unaufhörlich Nothsignale. Noch $2\frac{1}{2}$ Elle und die Kettenbrücke steht unter Wasser; man hört bereits von vielen eingestürzten Gebäuden und Unglücksfällen, wobei viele Menschenleben verloren gingen. Ihre kais. Hoheiten die beiden hier anwesenden Erzherzoge zeichnen sich durch ihre thätige Hilfe besonders aus. Das Kiedlische Gebäude von Smilov ist eingestürzt. Die ganze Stadt ist in Alarm, und alle Läden geschlossen. Man sieht nur fortwährend Unglückliche mit dem Reste ihrer verlorenen Habe herumirren.

A u s l a n d.

Serbien.

† Belgrad, 30. März. Die junge Bukurester deutsche Zeitung deutet in ihrer 21. Nummer dahin, als ob des Fürsten Alexander Karagiorgievich Regierung auf die christliche Religion in Belgrad eine gewisse hemmende und beschränkende Macht ausübe, weil man fürchte, durch Begünstigung des Christenthums dem Sultan zu missfallen; daß demohngeachtet die Wasserweihe in so glänzender Weise vorgenommen worden sei, so sei dies nur in Folge eines vom Pascha geäußerten Wunsches geschehen. — Der Correspondent der Bukurester deutschen Zeitung, von welchem obige Aeußerung herrührt, hat damit seine vollkommene Unkenntniß der serbischen Verfassung und des serbischen Volksgeistes bekrundet. Nach den Tractaten von Bukurest, Adrianopel und der Convention von Akjerman ist Serbien ein Mediatum der Pforte mit selbstständiger unabhängiger Verfassung und Regierung. Wohl sind wir nach § 57 der Constitutionsakte in geistlichen Dingen als Bekenner der griechischen Kirche dem Patriarchen in Konstantinopel, nicht aber dem türkischen Mufti untergeordnet, und es ist der Pforte auf unsere religiösen kirchlichen Verhältnisse kein Einfluß gegeben.

Zu besserer Einsicht in die betreffenden Verhältnisse finde hier eine dahin einschlagende Akte aus der Convention zu Akjerman eine Stelle, die wohl auch in anderer Hinsicht das Interesse der Leser fesseln wird.

Im Namen des Allmächtigen. Die hohe Pforte hat in der besondern Absicht, die Bestimmungen des 8. Artikels des Bukurester Vertrags treu zu erfüllen, den serbischen Deputirten zu Konstantinopel erlaubt, ihr die Anträge ihrer Nation in Beziehung auf diejenigen Gegenstände, auf denen vorzugsweise die Sicherheit und Wohlfahrt ihres Landes beruht, vorzulegen. Es haben demnach gedachte Deputirte in einer Vorstellung die Wünsche ihrer Nation über die beregten Gegenstände ausgesprochen; dieselbe, betreffen namentlich: freie Gottesverehrung, die Wahl der Oberhäupter, die Unabhängigkeit der innern Verwaltung,

die Wiedervereinigung der von Serbien abgesonderten Distrikte, die Verschmelzung der verschiedenen Steuern in eine einzige, die den Serbiern zu überlassende Regie der türkischen Besitzern gehörenden Grundstücke gegen die Verpflichtung, die Einkünfte davon mit dem Tribute zugleich zu entrichten, ferner die Handelsfreiheit, die Befugniß serbischer Handelsleute, mit serbischen Pässen in den ottomanischen Ländern zu reisen, die Stiftung von Hospitälern, Schulen, Druckereien, endlich das Verbot, daß kein Muselman, außer den zur Garnison gehörenden, sich in Serbien niederlasse. Während man damit beschäftigt war, obige Anträge zu prüfen, verschoben eingetretene Hindernisse den Abschluß darüber. Da aber die hohe Pforte noch jetzt bei dem Vorsatze beharrt, alle durch den 8. Artikel des Bukurester Vertrags bedungenen Rechte der serbischen Nation aufrecht zu erhalten, so wird sie im Einverständniß mit den serbischen Deputirten zu Konstantinopel nicht bloß die obengedachten Forderungen dieser treuen und ergebenen Nation, sondern auch alle andern reguliren, welche ihr von der serbischen Nation vorgelegt werden, wenn solche mit dem Verhältnisse, in welchem sich die serbische Nation als Unterthanen der h. Pforte steht, nicht im Widerspruche sind. Die hohe Pforte wird den kaiserlich-russischen Hof von der Ausführung des 8. Artikels des Bukurester Vertrags unterrichten, und ihr den mit dem Hattischerif versehenen Ferman mittheilen, durch welchen die obigen Rechte garantirt werden. — Deshalb haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte Sr. Maj. des Kaisers und Selbstherrschers aller Rußen im Einverständniß mit dem Bevollmächtigten der h. Pforte hinsichtlich der Serbier obige Punkte festgestellt, welche eine Folge des 5. Art. der in den Conferenzen zu Akjerman zwischen uns und den Bevollmächtigten der h. Pforte im 8. Artikel abgeschlossenen, den Bukurester Vertrag erklärenden Convention sind. In Folge dessen ist gegenwärtige besondere Akte ausgefertigt und mit unsern Siegeln und Unterschriften versehen worden. Geschehen zu Akjerman, 25. September (7. Oktober) 1826.

(L. S.) Gez. Graf M. Woronzow.
Ribeaupierre.

Aus dieser Akte geht wohl hervor, daß die Pforte uns in keiner Hinsicht beeinträchtigen darf, ohne den Frieden zu stören, also auch nicht im Punkte der Religionsübung. — Was das anbetrißt, daß die Wasserweihe aus Gefälligkeit gegen den Pascha so feierlich begangen worden sei, so hält die serbische Nation ihre Religionsgebräuche zu hoch, als solche zur Komödie, zur Ergözung eines türkischen Pascha herabzuwürdigen.

— Man geht auch in unserm Lande damit um, Salzgruben zu öffnen. Die walachischen Monopolisten sehen das wohl nicht gerne, indessen ist's Senatsbeschluss, daß noch dieses Jahr Hand ans Werk gelegt werden soll. Den 24. April wird demnach eine beorderte Commission abgehen, um die Gebirge geognostisch zu untersuchen. Es wäre zu wünschen, daß die dies-

fälligen Bestrebungen Erfolg hätten; denn die Zinspflichtigkeit, in der wir wegen Salzhandel gegen die Walachei stehen, ist drückender als jene gegen die Pforte.

Schweiz.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst-Staatskanzler von Metternich hat an den k. k. Gesandten in der Schweiz, Herrn von Philippäberg, nachstehende eindringliche Note über den Zustand der Kantone erlassen, welche derselbe bereits auch dem Herrn Bundespräsidenten übermittelt hat:

Wien, 13. März 1845.

»Sie haben uns jüngsthin über die Aeußerungen Bericht erstattet, welche die Höfe von London und Paris nacheinander an den eidgenössischen Vorort haben gelangen lassen, um die Eidgenossenschaft von dem Eindruck in Kenntniß zu setzen, welchen die ersten Ereignisse, deren Schauplatz die Schweiz seit einigen Monaten gewesen ist, bei jenen Kabinetten hinterließen.«

Die Grundsätze, zu denen der Kaiser, unser erlauchter Gebieter, Sich bekennt, und die Gesinnungen, von denen Se. Majestät gegen die schweizerische Eidgenossenschaft befehle ist, sind Ihnen, mein Herr, bekannt, und Sie sind erst neuerlich beauftragt worden, deren Dolmetsch bei der Regierung von Zürich, aus Anlaß ihres Eintritts in die vordrliche Geschäftsführung, zu sein. Ich zweifle außerdem nicht, daß Sie bei allen Gelegenheiten, wo Sie während der gegenwärtigen Tagsatzung in den Fall gekommen sind, sich über die Ansichten Ihres Hofes zu äußern, Sich dieser Aufgabe im Sinne der Ihnen ertheilten allgemeinen Instructionen entledigt haben werden, die zur Grundlage haben: einerseits die wohlwollende Freundschaft, die Se. kais. Majestät für den Nachbarstaat hegt, andererseits die Achtung, die der Kaiser den Verträgen und den durch das Völkerrecht auferlegten Gesetzen widmet, sowie Seinen Wunsch, daß die andern Staaten, besonders diejenigen, die nach ihrer geographischen Lage häufigere Verbindungen mit Seiner Monarchie unterhalten, sich in einer Stellung behaupten, die sie in den Stand setze, in dieser Beziehung Oesterreich gegenüber Reciprocität zu üben können.«

Se. Majestät sind erfreut gewesen, Sich aus dem Inhalte der von England und Frankreich an die Eidgenossenschaft gemachten Mittheilungen überzeugen zu können, daß Ihr Urtheil über die allgemeine Lage der Schweiz von jenen beiden Mächten getheilt wird.

Wenn das Kabinet von St. James, in seiner Depesche vom 11. Januar an Hrn. Morier, sich angelegen sein läßt, vor den Augen der Schweiz das Gemälde der verderblichen Folgen zu entrollen, die für selbe die Vernichtung der Alte haben würde, durch welche sie als ein politischer, von Europa anerkannter Körper constituirt ist, so werden Sie sich erinnern, mein Herr, daß derselbe Satz von unserm Kabinete in mehr als einer von den Depeschen, die von mir im Laufe der letztverfloßenen Jahre an un-

serer Gesandtschaft in der Schweiz gerichtet worden sind, namentlich in der vom 27. Februar 1841, entwickelt worden ist, und Sie werden einsehen, daß die letzten Ereignisse, weit entfernt, die von uns stets gehegte Meinung zu ändern oder zu modificiren, sie nur bestärken konnten. In der That, je mehr sich die Möglichkeiten, den Vertrag von 1815 vernichtet zu sehen, vervielfältigen, desto augenfälliger wird es allen Einsichtsvollen, daß der Untergang jener Bundesacte der zwei und zwanzig souverainen Kantone der Schweiz, im Innern der Eidgenossenschaft das Signal zum Bürgerkriege, zur Anarchie und zur Unterdrückung werden, und dem Auslande gegenüber den Titel vernichten würde, unter welchem jene zwei und zwanzig Staaten ihren gegenwärtigen Platz in der großen europäischen Familie behaupten. Das Unglück im Innern, die Compromissionen und Gefahren von Außen, die für die Schweiz aus einem solchen Zustand der Dinge sich ergeben würden, sind zu einleuchtend, als daß sie nicht von allen wahren Freunden dieses Landes gefühlt werden, und den Wunsch in ihnen erwecken sollten, es möge der Weisheit und Redlichkeit der zur Leitung seiner Geschicke berufenen Männer gelingen, so große Gefahren abzuwenden.

Nicht minder als mit dem englischen Kabinete, sind wir mit dem Kabinete der Tuilleries hinsichtlich der Mißbilligung einverstanden, die es, in den an den Herrn Grafen Pontois übermachten Depeschen, gegen die Unternehmungen und das Bestehen der Freischaren ausspricht. Eine Regierung, welche nicht die Macht hätte, ihre Untergebenen hinlänglich im Zaume zu halten, um sie zu hindern, mit bewaffneter Hand Mord und Plünderung auf das Gebiet eines harmlosen Nachbarn zu tragen — würde den Namen einer Regierung nicht verdienen; sie wäre würdig, in den Bann der Meinung des civilisirten Europa gelegt zu werden, wenn sie solche Unthaten nicht bloß dulden, sondern sie gar begünstigen wollte. In einer Conföderation von Staaten, die einer gegen den andern zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung verbunden sind, würde das Gehässige jener Unternehmungen noch durch das ganze Gewicht des Unwillens vermehrt werden, den die Verletzung beschwornener Treue stets mit vollem Rechte hervorruft. Eine solche Unordnung muß aufgehoben und mit der Wurzel ausgerottet werden; es muß ferner nicht geschehen können, daß dieser oder jener Kanton, von bewaffneten Banden längs seiner Gränze umlagert, Monate lang unter den Waffen gehalten und gezwungen werde, die Hilfsquellen und die Geduld seiner Bevölkerung zu erschöpfen; wenn die Schweiz in den Augen des Auslandes den Charakter einer Conföderation von Staaten, die zugleich verbündet und souverain sind, behaupten will — von Staaten (um uns der Worte der Erklärung von Wien vom 20. März 1813 zu bedienen,) deren Integrität, sowie sie als politischer Körper zur Zeit der Convention vom 29. December 1816 bestanden, als Grundlage des helvetischen Systems anerkannt ist.«

Die heute in den Augen der Schweiz sich erweisende Einstimmigkeit aller Mächte über die Fundamentalgrundsätze, die bei der Frage obwalten, und die wohlwollenden Erklärungen, in die man sich ihr gegenüber einzulassen von allen Seiten bereit hat, haben ihr zwei Dinge beweisen müssen, einmal, daß alle Mächte, ohne Ausnahme, für die Eidgenossenschaft von denselben Gesinnungen der Freundschaft und Theilnahme beseelt sind, und dann, daß die Mächte, indem sie sich, wie es der Fall ist, in einem und demselben Ausgangspunkt begegnen, sicherlich die Vermuthung für sich haben, daß sie das Wahre getroffen haben.

Die nächste Zukunft wird uns lehren, ob, und in wie weit die Bevollmächtigten des schweizerischen Volkes ihr Vaterland vor den unberechenbaren Uebeln zu bewahren wußten, welche unfehlbar eintreten müßten, wenn den gehässigen und zerstörenden Leidenschaften des Tages freier Lauf gelassen würde.

Empfangen Sie zc.

Metternich.

Preußen.

Die Frankfurter D. P. Z. meldet aus Posen vom 18. März: »Es geht ein finsterner Geist durch unsere Städte, möchte man mit unserm großen Dichter ausrufen, denn noch hat die unsinnige, kürzlich entdeckte, Conspiration von 40 jungen Communisten und Vaterlandsbefreier nicht aufgehört, das allgemeine Tagesgespräch auszumachen, und schon laufen neue dumpfe Gerüchte von einer Verschwörung um, über deren wahren Gehalt es jedoch bislang unmöglich gewesen ist, ins Reine zu kommen. Im Publikum heißt es allgemein, bei dem an der Warthe belegenen Städtchen Birnbaum in unserer Nähe seien mehre mit Wein beladene Schiffgefäße — angeblich 6 — eingefroren, in deren großen Fässern man jedoch durch Zufall statt des französischen Getränks wohlverpackte französische Waffen — es heißt 1500 Stück — entdeckt habe. Die hierauf eingeleiteten Nachforschungen sollen auf neue Spuren von revolutionären Verbindungen geführt und bereits mehre Verhaftungen zur Folge gehabt haben. Wieviel an dieser Historie Wahres, läßt sich — wie schon oben bemerkt — noch nicht ermitteln, obgleich alle Welt davon spricht; ganz aus der Luft ist sie jedenfalls nicht gegriffen, indem es hier allgemein bekannt ist, daß seit mehren Tagen die Wachtposten verdoppelt und an die Wachen scharfe Patronen ausgetheilt worden sind. Aus letzterem Umstande möchte man schließen, daß es abermals auf einen Handstreich bei uns oder gegen unsere Festung — wie sinnlos ein solcher auch wäre — abgesehen gewesen, wogegen Andere jedoch die Meinung äußern, die gefundenen Waffen dürften wohl für die geheimen Verbindungen im Königreich Polen bestimmt gewesen sein. Ob es wahr ist, was man hier außerdem erzählt, daß auch bei hiesigen Waffenhändlern allerdings viele Waffen aufgesauft worden, vermag ich weder in Abrede zu stellen, noch zu verbürgen. So viel steht jedoch jedenfalls

fest, daß durch alle solche unsinnige Unternehmungen, die unter den jetzigen Umständen nie auf Erfolg rechnen können, die Lage Polens nicht verbessert wird. Dies sehen auch alle besonnenen Polen sehr wohl ein, und daher vermüßten sie die Umtriebe der Propaganda, die nichts bewirkt, als zerstörtes Familienglück.

Se. Majestät der König will als erste Erweiterung der ständischen Verfassung eine Vertretung der Gewerbe und der Industrie auf den Landtagen eintreten lassen, und hat zu diesem Ende den Minister des Innern und der Polizei mit der Ausarbeitung eines diesfälligen Gesetzesentwurfes beauftragt.

Der »Weser Zeitung« wird aus Breslau vom 19. März geschrieben, daß die Arretirung des Fabrikbesizers Slöffel und die Beschlagnahme seiner Papiere bei der dasigen Bürgerschaft großes Aufsehen, ernste Besorgniß und mitunter auch Mißstimmung erzeugt habe. Diese Stimmung der Bürger kam in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten vom 17. d. M. zur Sprache, und man stellte den Antrag: eine Deputation an Se. Exc. den Herrn Oberpräsidenten zu senden, welche denselben von dieser Stimmung unterrichten und zugleich die Besorgnisse aussprechen sollte, welche diese plötzlichen Verhaftungen und Hausdurchsuchungen auf administrativem Wege bei der Bürgerschaft erregt hatten. Dergleichen entgegnet wurde, daß man erst abwarten solle, bis noch mehr Facta und ein gerichtlicher Actus vorlägen, genehmigte dennoch die ganze Versammlung (bis auf nur 4 Stimmen), daß die Vorsteherchaft der Stadtverordneten, bestehend aus den H. Siebig und Linderer, in Begleitung zweier anderer Stadtverordneten, H. Lockstädt und Litsche, sich sofort zu Sr. Exc. dem Herrn Oberpräsidenten Dr. v. Merdel zum gedachten Zweck begeben solle. Dies geschah. Nachdem die Deputation auseinandergesetzt, daß man es für Pflicht gehalten, die Regierung von dieser Stimmung und den Besorgnissen der Bürgerschaft in Kenntniß zu setzen, damit man ihnen (den Stadtverordneten) bei etwaigen Vorkommnissen nicht den Vorwurf mache, sie seien als Vertreter der Stadt mit deren Gesinnung unbekannt, entgegnete Se. Exc., daß es ihm sehr leid thue, wenn man so wenig Vertrauen in die Maßregeln der Regierung setze. Auf die freimüthige Bemerkung: daß, wenn auch die Stadtverordneten das vollkommenste Vertrauen zur Regierung hätten, sie doch nur einen sehr kleinen Theil der Bürgerschaft Breslau's ausmachten, und gewiß würde auch diese Mißstimmung über die plötzliche Verhaftung und Hausdurchsuchung, welche einen so reichen und angesehenen Bürger betroffen, sich wiederum allmählig legen, erklärte sich der Herr Oberpräsident bereitwillig, ihnen Aufschlüsse, so weit er es vermöge, zu geben, wenn dies zur Beruhigung der Mitbürger beitragen könne. Man sei nämlich in unserm Riesengebirge einer Verbindung auf die Spur gekommen, welche sich durch das ganze Gebirge bis in das Glasische und längs der Sudeten bis tief nach Deutschland hinein erstrecke, und welche zum Zweck ha-

ben soll, eine Constitution gewaltsam einzuführen. Man wolle sogar Schweidnitz (eine doch ziemlich stark befestigte Stadt am Fuße des Riesengebirges) überrumpeln. Es seien bereits 12 Individuen im Gebirge verhaftet worden, zwei derselben hätten Herrn Schlössel als Mitglied der Verbindung denunzirt. — Die Deputation dankte dem Herrn Oberpräsidenten für das geschenkte Vertrauen und begab sich in die harrende Versammlung, um ihr das Nöthige zur Beruhigung der Gemüther mitzutheilen.

Kronstädter Gelfahrt.

Der Wagen geht Freitag den 18. April Morgens 4 Uhr aus dem Gasthose zum grünen Baum ab, und erreicht Fogarasch um 11 Uhr Mittags, und Hermannstadt um 8 Uhr Abends. — Von Hermannstadt geht derselbe Wagen Samstag den 19. April Morgens 6 Uhr ab und erreicht denselben Tag Fogarasch um 3 Uhr Nachmittags, und Kronstadt Abends um 10 Uhr. Jederzeit sind Pferde zu Landparthien oder zu größeren Reisen zu haben.
Franz Körner.

Pränumerations-Anzeige.

Auf das Siebenbürger Wochenblatt und seine Beiblätter wird für das zweite Quartal vom 1. April bis Ende Juni Pränumeration angenommen. Mit postfreier Zusendung unter gedrucktem Couvert kosten diese drei Monate 1 fl. 50 kr. und ohne Postzusendung 1 fl. 30 kr. C. M.

Wer die Stundenblumen vom 1. März bis Ende Juni dazu wünscht, zahlt, wenn die Zusendung durch die k. k. Post geschehen soll, für diesen Zeitraum nur 48 kr., wenn dieselben aber in Wilhelm Nemeth's Buchhandlung, oder bei dem Unterzeichneten abgeholt werden, nur 36 kr. C. M. Jede Woche erscheint eine Lieferung von 1 1/2 Bogen in Oktav. — Die siebente Lieferung von der sehr interessanten Erzählung „der Bauernkönig und die Jüdin“ wird heute ausgegeben.
Johann Gött.

An die verehrte Herren N. E. Mitglieder des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

Da in der vorjährigen Generalversammlung des hochgeachteten Vereins für siebenbürgische Landeskunde in Folge von hieraus geäußerten Wunsches beschlossen worden, daß im laufenden Jahr 1845 die Generalversammlung in Bistritz gehalten werden solle, beehren wir uns, mit Bezug auf den durch die neuern Intelligenzblätter der Hermannstädter wie auch der Kronstädter deutschen Zeitungen verlautbarten Beschluß des Vereinsausschusses vom 27. Februar l. J. sämtliche Mitglieder des berühmten hochachtungswürdigen Vereins mit der ergebensten Bitte, ehrethätig einzuladen: **auf den 20. Mai l. J.** in Bistritz erscheinen, und eine Woche vorher die Ersü-

*) Wir hatten in der frühern Einladung irrig den 22. angesetzt, was hiermit berichtigt wird.
D. R.

lung unserer Bitte, dem hiesigen Magistratspräsidio in frankirten Briefen bekannt geben, auch bei dem Eintreffen allhier, auf dem Marktplatz bei dem mit der Zahl 172 bezeichneten Haus und Handelsgewölbe des Kaufmanns Daniel Thomas vorkommen, oder daselbst anfragen zu wollen, um die Anweisung derer Quartiere zu erhalten.
Bistritz, 3. April 1845.

Magistrat und Communität der kön. freien Stadt Bistritz.

An die Mitglieder des pomologischen Vereins.

Dienstag vor Rogate, den 22. April 1845, findet die statutenmäßige Generalversammlung des pomologischen Vereins in Großschenk Statt, zu welcher hiermit alle Vereinsmitglieder höflichst eingeladen werden.
Großschenk, 4. April 1845.

Der Vorstand.

Rundmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Inhalt eines vom hochl. k. Gubernium übersendeten Circulars der k. k. niederösterreichischen Landesregierung über die Behandlung der am 2. Januar l. J. in der Serie 343 verlosteten 4 1/2 percentigen Obligationen von dem Bethmann'schen Staatsanleihen im hiesigen Magistratsarchive von Jedermann eingesehen werden kann.
Kronstadt, 2. April 1845.

Der Magistrat

1—3 Verpachtung.

Im Klausenburger Comitate, auf der Straße von Großwardein nach Klausenburg in dem zur Herrschaft Nagy-Almás gehörigen Dorfe Csaky Ujsalu ist die dem hochgebornen Grafen Georg v. Csaky gehörige Glashütte mit einem Ofen für acht Arbeiter, mit Schleif- und Stampfmühlen nebst bequemer Wohnung für den Pächter und Dienerschaft, ferner das Recht der Schank und Fleischbank sammt Heugrund auf 15 Wägen und alle Jahr zu bebauenden Ackergründe auf 15 Viertel, vom 28. September auf 6 aufeinander folgende Jahre zu verpachten. Die Herrschaft verpflichtet sich, jährlich 1200 Klafter Holz auf eigene Unkosten zur Hütte zu liefern, wie auch das Recht zu ertheilen, die zur Fabrikation nöthige Potasche in seinen Wäldern erzeugen zu können.

Ueber die Pachtbedingungen ertheilt auf persönlich oder gegen frankirte Anfragen genaue Auskunft der Gubernialadvokat Herr M. v. Berde in Klausenburg, im gräflich Bánffy'schen Hause.

1—2 Weine zu verkaufen.

Eine Quantität walachischer sowohl als auch Siebenbürger Weine vorzüglicher Qualität aus dem Jahr 1841 ist zu verkaufen. Näheres bei Joh. Gött.

1-1 **Anzeige.**

Wohngelegenheiten sowohl für größere Parteien, als auch für eine einzelne Person, auf der Sonnenseite, sind von Michaeli 1845 auf ein oder mehre Jahre zu vermietben. Näheres im Hause 591 in der Heiligleichen-gasse.

1-1 **Anzeige.**

Ein in Szotyor befindliches adeliges Gut, mit einer neugebauten und sehr bequemen Curia sammt dazu gehö- rigen Wirthschaftsgebäuden mit 190 Kübel Ausfaat, die Felder mit den besten Fruchtgattungen bereits angebau- tet, ist von künftigen Georgi auf mehre Jahre in Pacht zu geben. Das Nähere bei Gött zu erfragen.

1-1 **Anzeige.**

Ein Kapital von 3000 fl. CM. ist gegen sichere in Kronstadt liegende Hypothek zu 5percentige Interessen anzulegen. Das Nähere bei W. Németh.

Kundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß künftigen Donnerstag als den 17. I. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in den auf dem hiesigen Platz befind- lichen k. k. Waarenmagazin verschiedene Contrabandgegen- stände, als: Kaffee, Raffinat Zucker, ausländische Baum- wolleinwand, Erzkeffel, ein seidener Damenmantel und verschiedene Bücher nebst geschmolzenem Blei versteige- rungsweise gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden, wozu die Kauflustigen sich einfinden mögen.

Kronstadt, 11. April 1845.

Das k. Hauptlegstattdreißigamt.**Weine**

vom Jahre 1841 und 1844, und

Branntwein

vom 15 bis 18 Grad ist billig zu verkaufen. Näheres in der Buchdruckerei.

3-3 **Anzeige.**

Ein Apothekergehilfe wird in eine Apotheke Kronstadts gesucht. Nähere Auskunft bei Gött.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 12. April.

71, 24, 68, 15, 22.

Die nächste Ziehung ist in Hermannstadt am 26. April.

3-3 **Anzeige.**

In dem Bienengarten am Lömösch, No. 3, sind einige hundert junge, mit den edelsten Sorten veredelte Obstbäumchen zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält man in der Schnittwaarenhandlung des Karl Maager.

3-3 **Pacht = Ankündigung.**

Am 21. April l. J. wird die in Bafen, im Me- diascher Stuhle befindliche Badeanstalt an Ort und Stelle auf drei Jahre, nämlich vom 1. Juni 1845 bis letzten April 1848 versteigerungsweise in Pacht gegeben werden, welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß ge- bracht wird, daß die nähern Pachtbedingungen jederzeit bei der in Mediasch befindlichen Direction derselben An- stalt eingesehen werden können.

Mediasch, 11. Februar 1845.

Die Direction der Bafner Badeanstalt.

3-3 **Anzeige.**

Im Hause des Senator Johann Imrich in der obern Purzengasse Nr. 190 sind soeben frische und ächte Sämereien von verschiedenen Blumen-, Kü- chen- und Gemüsearten, Futterrüben, wie auch Win- ter- und Sommercaps, angelangt und täglich zu billigen Preisen zu beziehen.

3-3 **Anzeige.**

Endesgefertigter zeigt hiemit an, daß er in seiner neuerrichteten Essigsiederei guten, starken und haltbaren Essig, welcher der Gesundheit unschädlich ist, erzeugt, und pr. Eimer zu 50 kr., und maßweise zu 8 kr. WW. ver- kauft. Ebenso ist auch in folgenden Schenken die Maß zu 8 kr. WW. zu haben:

In der Nonnengasse im Hause der Frau Sara Herfer.

" " Schwarzgasse im Hause des Herrn J. Müller, Zinngießer.

" " Burggasse im Hause der Frau Chr. Czell.

Paul Arzt.

Die Diosgyöser**Schöpfungspapier-Fabrik**

empfehle zu dem bevorstehenden Debresiner Georgie- Markt die neuen Erzeugnisse des ganz neu orga- nisirten Werkes, welche sich durch Haltbarkeit, Rein- heit und Glätte, vor allen frühern auszeichnen. Die Niederlage ist während der jedesmaligen Marktzeit

in der eignen Markthütte in der Judengasse, außer der Marktzeit bei Herrn Anton Stenzinger im Stadthaus.

3—3 Wohngelegenheiten zu vermieten.

In dem auf der Kornzeile Nr. 100 gelegenen Hause sind von Michaeli 1845 vier Wohngelegenheiten zu vergeben, als:

1. Im ersten Stock gegen den Hof 3 Zimmer sammt Küche, Keller, Aufboden und Holzlage.
2. Im zweiten Stock gegen den Hof 4 Zimmer sammt Küche, Keller, Aufboden und Holzlage.
3. Im ersten Stock gegen den Hof 1 Zimmer sammt Küche, Keller, Aufboden und Holzlage.
4. Zu ebener Erde gegen den Hof 1 Zimmer sammt Küche, Keller, Aufboden und Holzlage.

Das Nähere bei dem Hauseigentümer zu erfragen.

2—3 Verpachtung.

Gefertigter ist gesonnen, sein ihm eigenthümlich angehöriges, in der königlichen Freistadt Kronstadt in der Altstadt, nächst dem allgemein bekannten

großen Viehmarktplatz liegendes Gast- und Einkehrwirthshaus zum „Hirschen“ auf drei oder sechs Jahre von Michaeli 1845 angefangen, in Pacht zu geben — die äußerst vortheilhafte Lage und vollkommen entsprechende Lokalität sind der Art, daß alles fernere Anrühmen überflüssig ist. Pachtelustige wollen sich demnach bis Ende Mai 1845 mit dem Gefertigten bezüglich der Bedingungen in Einverständnis setzen.

Weiskirchen, 1. März 1845.

Carl Papp d'Also-Arpás,
Hauptmann im löbl. k. k. illirisch-banater
Gränz-Bataillon.

Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt
am 11. April. (In Wiener-Währung.)

Ein Siebenbürger Kübel.		Rfl.	kr.
Schönster	Weizen	7	24
Mittlerer		6	54
Geringerer		6	30
Halbfrucht		6	24
Roggen		5	48
Gerste		4	—
Hafer		2	48
Hirse		6	30
Heiden		3	36
Rufuruz		5	12

Versicherung gegen Brandschäden

bei der  k. k. priv.

Azienda Assicuratrice in Triest.

a) Gebäude aller Arten: Gewerbs- und Wirthschaftsrequisiten, häusliche Fahrnisse. Vorräthe von Feld- und Wiesenfrüchten und Viehbestände u. c.

b) Aller Arten Waaren und Fahrnisse bei Versendungen zu Lande und zu Wasser können täglich bei unterfertigter Haupt-Agentenschaft in Hermannstadt erlangt werden.

In allen bedeutenden Städten und Märkten sind Agenten aufgestellt, die solche Anträge übernehmen und die Ausführung der Versicherung in kürzester Zeit besorgen. Wo sich jedoch kein Agent befinden sollte, beliebe man sich nur an die unterfertigte Hauptagentenschaft mittelst frankirten Briefen selbst zu wenden, worauf sogleich die gewünschte Auskunft oder Versicherung erfolgen wird.

Die k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest, eine der ältesten Versicherungs-Kammern in der österreichischen Monarchie, bedarf keiner weiteren Empfehlung, da sie ihren soliden geregelten Weg verfolgt, und wegen ihrer prompten Zahlung der Schäden, an die verunglückten Parteien, aller Orten auf das Beste schon hinlänglich empfohlen ist.

Im verwichenen Jahre 1844 sind in Siebenbürgen allein 20 Brandschäden im Betrage von 21811 fl. 13 kr. an die betreffenden Beschädigten ohne Anstand und ohne Abzug in Gegenwart der betreffenden löbl. Ortsbehörden, in kürzester Zeit nach dem Unglück ausbezahlt worden.

Die Agentenschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.
J. Franz Zöhner.

In Hermannstadt, Comptoir auf dem großen Platz im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.